

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 29 (1982)
Heft: 10

Artikel: Vorsorgliche Dienstbefehle "Pronto" und "Avanti"
Autor: Baumgartner, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Une idée digne d'être imitée

ve. Dès 1976 les communes de Blonay, Saint-Légier et la Tour-de-Peilz se sont regroupées en une seule organisation de protection civile. Récemment, une petite brochure d'information a été éditée. De façon très succincte, elle désire informer et aller au devant de questions qui se posent sur l'organisation, le fractionnement du territoire, les effectifs, les constructions, le plan d'attribution, les provisions de ménage. Cette brochure a été adressée à tous les membres des autorités législatives et exécutives des trois communes concernées. Nous publions, ci-dessous, une partie du texte qui compose cette brochure.

Le plan d'attribution a été réalisé dans le premier trimestre 1981. Son but est d'attribuer une place protégée à chaque habitant et de faire l'inventaire des besoins en temps et en matériel nécessaires à l'aménagement et du renforcement de tous les abris.

Les résultats obtenus confirment un surnombre de places protégées, mais une très mauvaise répartition géographique. L'expansion très dynamique de notre région a provoqué dans les quartiers de villas une augmentation démesurée de places protégées par rapport au nombre d'habitants. Par contre, les quartiers anciens n'ont bénéficié d'aucun moyen de protection.

Il serait souhaitable que les abris collectifs suppléent entièrement ou presque les petits abris privés.

Ces petits abris vont poser des problèmes d'utilisation, d'entretien et de gestion difficilement maîtrisables.

Aujourd'hui pour 15 882 habitants nous disposons de 15 120 places ventilées réellement protégées. En outre, 4617 places sont recensées dans des abris de fortune.

Le déplacement des personnes qui n'ont pas d'abri à disposition dans leur propre immeuble fera l'objet d'instructions précises en cas de mise sur pied de la protection civile seulement.

Vorsorgliche Dienstbefehle «Pronto» und «Avanti»

Fritz Baumgartner, Ortschef von Steffisburg

Jeder Zivilschutzangehörige weiß aufgrund des Aufgebotszettels, wo und wie er bei einem Aufgebot des Zivilschutzes einzurücken hat. Fast alle Formationen unserer Zivilschutzorganisation sind auch schon mobilmachungsmässig eingerückt (zu ungewohnter Zeit per Telefon oder Meldeläufer aufgeboten). Genügt dieser Vorbereitungsstand? Würde unsere Organisation mit rund 1200 Frauen und Männern und bei einer allfälligen Erweiterung der Zivilschutzpflicht auf die 16- bis 20- und 60- bis 65jährigen mit ein paar hundert weiteren Leuten rund laufen? Mit welchen Fragen der

Solche und ähnliche Fragen stellt sich sicher jede Ortsleitung. Wir haben sie in regionalen Orts- und Betriebschefrapporten auch gestellt. Am Beispiel unserer Organisation soll eine Lösungsmöglichkeit gezeigt werden. Es geht bei den Befehlen «Pronto» und «Avanti» darum, für die gesamte Zivilschutzorganisation das, was heute in aller Ruhe vorbereitet werden kann, für den Mobilmachungs- oder Katastrophenfall vorzuplanen und vorzuorganisieren.

Der Befehl «Pronto» umfasst 16 Einzelbefehle. Er plant das Verhalten der einzelnen Dienstzweige vom Zivilschutzaufließ bis zum Eintreten eines Schadenereignisses.

Der Befehl «Avanti» umfasst 5 Einzelbefehle, welche die Tätigkeit von Formationen bei Eintritt von Schadenereignissen soweit möglich vorausregeln.

Mit diesen Befehlen ist natürlich die vorsorgliche Planung keineswegs abgeschlossen. Die Kader haben den Auftrag, ein Korrekturrexemplar mit Abänderungen und Ergänzungen zu führen. In Jahresabständen werden die Befehle jeweils auf den neusten Stand gebracht.

Wir sind überzeugt, dass die Befehle «Pronto» und «Avanti» eine wertvolle Hilfe zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft darstellen.

Befehl «Pronto» für das Verhalten in den Anlagen nach vollzogenem Aufgebot/Zivilschutzorganisation Steffisburg

einzelnen Formationen würde der Ortsleitungsstab belastet? Könnte er den Ansturm solcher Fragen bewältigen? Wenn in der Organisationsphase noch Schadenfälle hinzukämen, würde die ganze Organisation noch funktionieren, oder entstünde in den eigenen Reihen ein Durcheinander, statt dass der Bevölkerung gedient und geholfen werden könnte? Was kann getan werden, damit der Betrieb bis zu einem gewissen Grad ohne Belastung der Führung automatisch läuft? Was kann heute in aller Ruhe schon vorbereitet werden?

1. Orientierung

1.1 Gültigkeitsbereich

Dieser Befehl regelt das Verhalten in den Anlagen bis zum Eintreten eines Schadenereignisses. Er tritt in Kraft, sobald das Zivilschutzaufließ abgeschlossen ist.

1.2 Eigener Auftrag

- Überprüfung der Einsatzbereitschaft
- Selbstschutz gegen AC-Einwirkungen

1.3 Nachbarformationen

Nach besonderem Verzeichnis.

2. Absicht

2.1 Grundlegender Entschluss

Ich will:
bezüglich Überleben

- in 1. Dringlichkeit die Überlebenschancen der Bevölkerung und der ZSO bei konventionellen Luftangriffen und AC-Einsätzen erhöhen
- mich vor Sabotagen schützen
- bezüglich ZSO-Einsatz
- alle zur Beurteilung der Lage nötigen Informationen sicherstellen
- günstige Voraussetzungen für den Einsatz schaffen

2.2 Organisatorischer Entschluss

Zu diesem Zweck:

bezüglich Überleben

- die KP, BSA, San Hist und SR bereitstellen und einrichten
- die Eingangskontrolle zu den Anlagen organisieren
- bezüglich ZSO-Einsatz

- die Verbindungen sicherstellen
- die Erkundung einspielen
- die möglichen Einsätze einüben
- die Einsatzbereitschaft aller Dienste sicherstellen
- die noch verfügbare Zeit für die Ausbildung nutzen
- künstliche Wasserbezugsorte nach besonderem Plan erstellen inkl. Wassertransportleitungen

3. Aufträge

(Dringlichkeit nach Reihenfolge)

3.1 SRO

- Zupla-Formulare verteilen, sofern dies nicht schon früher geschehen ist
- behelfsmässige Schutzräume ausbauen
- die Bevölkerung kontaktieren und informieren (durch SRC)
- Schutzräume ausräumen
- Liegestellen einbauen
- Wegmarkierungen anbringen
- Antennenbau
- AC-Bereitschaft
- AC-Schutzmaterial für Bevölkerung verteilen und instruieren
- Ausbildung betreiben

3.2 PBD

- Ausbau der behelfsmässigen BSA
- Zuweisung an SRO zum Ausbau behelfsmässiger SR
- behelfsmässige Wasserbezugsorte vorbereiten
- Ausbildung betreiben
- mögliche Einsätze einüben (inkl. Zusammenarbeit mit BSO)

3.3 BSO

- Ausbau der behelfmässigen BSA und SR
- behelfsmässige Wasserbezugsorte vorbereiten
- Ausbildung betreiben
- mögliche Einsätze einüben (inkl. Zusammenarbeit mit PBD und SRO)

3.4 San Hist

- Einsatzbereitschaft vervollständigen
- Evakuierungen Altersheime vorbereiten
- Ausbildung betreiben

4. Besondere Anordnungen**4.1 Anlagen**

Siehe GZP, Plan 3 und Anlagenzuteilung.

4.2 Marschbereitschaftsgrade

- BG 1 = Bereitschaft auf Zeit, angeordnet durch den OC
 BG 2 = Normale Bereitschaft, 1½ Std.
 BG 3 = Erhöhte Bereitschaft, ½ Std.
 BG 4 = Alarmbereitschaft, wenige Minuten

BG 4	BG 3	BG 2	BG 1
Alarmierung Ganze ZSO bei Eintritt eines Schaden- ereignisses	Stäbe: OSO SRO BSO Stabsdienste: ND Uem D ACSD	PBD San Hist	Alle übrigen Elemente

4.3 Nachrichtenbeschaffung

- Ständiger Befehl für den ZS-Nachrichtendienst in der ZSO Steffisburg

4.4 Eingangskontrolle der Anlagen

- Für jede ZS-Anlage ist eine Eingangskontrolle zu organisieren.

4.5 Verbindungen**4.5.1 Kurierdienst**

- Ab BG 2 pro PB Det ein ZC oder Gr C auf KP

4.5.2 Telefon**4.5.3 Funk (siehe Befehl DC Uem D)****4.6 Alarmierung**

- Alarmzeichen
- Alarmmittel (Auch für die Alarmierung besteht ein detaillierter Befehl)

- 4.7 Stabsdienste** (Für alle Dienste wurden detaillierte Befehle erarbeitet, die aus Platzgründen nicht publiziert werden können)

4.7.1 Nachrichtendienst

- Einrichten
- Aussenposten besetzen

4.7.2 AC-Schutzdienst

- Zuständigkeit für Auslösung
- Schutzmassnahmen

4.7.3 Sanitätsdienst

- Krankendienst für die ZSO
- Transporte

4.7.4 Versorgungsdienst

- Verteilerorganisation Verpflegung
- ZS-eigene Lebensmittellager
- Nach- und Rückschub

4.7.5 Transportdienst

- Zuteilung der Fahrzeuge
- Reparaturdienst

4.7.6 Anlage-, Reparatur- und Materialdienst

- Anlagen
- Reparaturdienst
- Materialdienst

4.7.7 Requisition

- Requisitionsrecht
- Regelung der Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit der Truppe

5. Standorte**5.1 ZSO KP Zulg**

Tf 37 68 69

5.2 Übergeordnete Stellen

Gemeinderat Tf 37 33 44

5.3 Untergeordnete Kdo-Stellen

KP Q 1, Bunker Schächli Tf 37 45 01

KP Q 2, Feuerwehrmagazin Schwäbis Tf 37 91 84

KP Q 3, BSA Schönau Tf 37 15 49

San Hist Zulg Tf 37 33 52

San Hist Glockental Tf 37 26 28

BSA Glockental Leitungsbau

BSA Bernstrasse Leitungsbau

BSA Schönau Tf 37 15 49

BSO Astra Tf 37 25 25

BSO Studer Tf 37 31 35

BSO VM/Schweizer Tf 37 62 65 / 22 56 56

BSO Meyer + Burger Tf 37 21 22

5.4 Überörtliche Stellen

Landesteilstab Oberland Tf

Befehl «Pronto» für das Verhalten in den Anlagen nach vollzogenem Aufgebot**1. Orientierung**

Dieser Befehl regelt das Verhalten des Übermittlungsdienstes bis zum Eintreten eines Schadenereignisses.

2. Absicht

Ich will im Rahmen des Befehls «Pronto» der ZSO Steffisburg die Einsatzbereitschaft für den Übermittlungsdienst erstellen.

3. Aufträge**3.1 Einschalten des ZS-Netzes****3.2 Telefonzentrale**

Einrichten des Übermittlungszentrums
Sämtliche Aussenstationen besetzen

Verbindungskontrolle
Verbindung zu Nachbargemeinden

aufnehmen
Ablösungsplan erstellen

3.3 Funk

Montieren der Antennen auf KP,
Q KP 1, 2, 3 und San Hist Glockental

Besetzen der Funkplätze
Funktionskontrolle

Verbindungskontrolle
Ablösungsplan erstellen

3.4 Leitungsbau

Materialkontrolle

Leitungen erstellen gemäss Telefonverbindungsschema

Linienkontrolle

Meldeläufer bestimmen

Ablösungsplan erstellen

3.5 Ausbildung betreiben**4. Besonderes****4.1 Die Stellvertretung ist auf allen****Stufen sicherzustellen****4.2 Marschbereitschaftsgrad 3****Allgemeiner Einsatzbefehl****«Avanti» für die
Zivilschutzorganisation
Steffisburg****1. Orientierung****1.1 Gültigkeitsbereich**

Dieser Befehl regelt die Tätigkeit der ZSO Steffisburg bei Eintritt eines Schadenereignisses.

1.2 Eigener Auftrag

Die PB Det halten sich aufgrund der zivilschutzmässigen Beurteilung so bereit, dass sie in 1. Dringlichkeit in folgenden besonders gefährdeten Räumen sofort selbständig einsetzen können:

Q 1

- Raum Unterdorf PB Det Glockental
- Raum Ziegelei PB Det Glockental

Q 2

- Raum VM PB Det Bernstrasse

Q 3

- Raum TT-Zentrale PB Det Schönau
- Raum Oberdorf PB Det Schönau

Der Einsatz zugunsten der BSO muss als möglicher Fall eingeplant werden.

1.3 Nachbarformationen

Liste des Standortes erst nach ZSAufgebot

2. Absicht**2.1 Ich will:****2.1.1 nach einem Angriff mit konventionellen Waffen**

- die für eine Lagebeurteilung nötigen Informationen rasch und zuverlässig zur Verfügung haben
- nach Dringlichkeit Formationen einsetzen
- eine Einsatzreserve in meiner Hand behalten

2.1.2 nach einem Angriff mit A- bzw. C-Waffen die unter Ziffer 2.1.1 genannten Massnahmen erst nach Abklärung der A- bzw. C-Lage ausführen lassen.**2.2 Zu diesem Zwecke**

- erteile ich der SRO und den San Hist die Aufträge der 1. Dringlichkeit, die weiteren ergeben sich aufgrund der Ereignisse
- weise ich den PB Det Erkundungsräume zu
- lasse ich die Erkundung nach Eintritt eines Schadenereignisses selbstständig ablaufen mit Meldung zugunsten einer Lagebeurteilung des OC
- weise ich primäre Einsatzräume direkt zu
- delegiere ich volle Handlungsfreiheit für die 1. Dringlichkeit an bestimmte Formationen
- behalte ich Einsatzmittel als Reserve in meiner Hand

3. Aufträge**3.1 Bereitstellung**

Gemäss Befehl «Pronto»

3.2 Einsatzaufträge**3.2.1 SRO**

- Verbindung innerhalb der Quartiere und zur OL aufrechterhalten
- Erkundung im eigenen Bereich organisieren
- AC Gr überprüfen laufend die Si-

tuation in bezug auf Verstrahlung und Vergiftung

- Bl C legen Prioritäten für den Einsatz ihrer Mehrzweck Gr fest

3.2.2 PB Det 1 Glockental

- Aufnahme der Erkundung gemäss «Ständ Na Bef», Beilage 2 Befehl «Pronto»
- Aufrechterhaltung der Verbindungen
- Kontakt zu den BSO Astra und Studer
- Das PB Det Glockental hat im Sinne eines automatischen Einsatzablaufes volle Handlungsfreiheit bei Schadenereignis im Raum Ziegelei, unter Meldung an OC

3.2.3 PB Det Bernstrasse

- Aufnahme der Erkundung gemäss «Ständ Na Bef», Beilage 2 Befehl «Pronto»
- Aufrechterhaltung der Verbindungen
- Kontaktaufnahme mit der BSO Schweizer/VM
- Das PB Det Bernstrasse hat im Sinne eines automatischen Einsatzablaufes volle Handlungsfreiheit bei Schadenereignis im Raum VM, unter Meldung an OC
- Der Pi Z Si D 23 ist zuhanden der BSO KO EW Steffisburg zur Verfügung zu halten. Über den Einsatz entscheidet der OC

3.2.4 PB Det Schönau

- Aufnahme der Erkundung gemäss «Ständ Na Bef», Beilage 2 Befehl «Pronto»
- Aufrechterhaltung der Verbindungen
- Der C Brs 31 hat mit der Löschgr 311 und der Pi Gr 331 im Sinne eines automatischen Einsatzablaufes volle Handlungsfreiheit bei Schadenereignis im Raum TT-Zentrale, unter Meldung an OC

Geilinger, votre partenaire pour les fermetures et ventilations mécaniques d'abris P.C.

Nos produits correspondent aux prescriptions actuelles de l'Office fédéral de la Protection civile (OFPC).

Nous nous occupons de la mise au point de l'étude du projet, de la remise et du contrôle de l'installation.

GEILINGER

Entreprise d'ingénierie et de constructions métalliques

Ces prestations vous garantissent une sécurité et un fonctionnement irréprochable.

Equiper un abri est une question de confiance.

Geilinger SA
1462 Yvonand, Ch. des Cerisiers
Tél. 024 31 17 31, Téléx 25981

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand

- Der Rest des Det bleibt als Einsatzreserve in der Hand des OC

3.2.5 San Hist

- Die Organisation zur Patientenaufnahme spielt
- Trsp Pat Nest – San Hist einsatzbereit

4. Besondere Anordnungen

4.1 Bereitschaftsgrade

- Bei Eintritt eines Schadenereignisses erstellt die ganze ZSO BG 4.

4.2 Erkundung

- Gemäss «Ständ Na Bef»

4.3 Nachrichtendienst

- Gemäss «Ständ Na Bef»

4.4 Verbindungen

- Kurier:

Bei Eintritt eines Schadenereignisses 1 ZC oder Gr C pro PB Det auf Orts-KP

- Telefon:

- Ziviles Netz
- ZS-Netz
- Leitungsbau

- Meldeläufer

- Funk:

- Gemäss Funkverbindungsschema Funkbetriebsbereitschaftsgrade bei Schadenwirkung: Funkbereitschaft, sonst Funkstille.

Gemäss Bef für den Uem D

4.5 AC-Schutzdienst

- Gemäss Befehl für den ACSD
- Bei einem A- oder C-Waffen-Angriff, Einsatz erst auf Befehl OC

4.6 Sanitätsdienst

Patientennester

- Die PB Det erstellen in ihrem Einsatzraum Patientennester
- Patientenzuweisung aus:
Q 1 San Hist Glockental
Q 2 + 3 San Hist Zulg

4.7 Versorgung

- Gemäss Befehl für den Vsg D
- Während des ununterbrochenen Einsatzes findet kein ordentlicher Nachschub statt. Dringend benötigte Versorgungsgüter wie Brennstoff, Sanitätsmaterial usw. können beim Mat D nach dem Bringprinzip angefordert werden

4.8 Transportdienst

- Einsatz der zugeteilten Fahrzeuge
- Während des Einsatzes wird durch den DC Trsp D eine Transportzentrale eingerichtet. Weitere Transportmittel sind bei dieser anzufordern
- Gemäss Befehl für den Trsp D

5. Standorte

- Gemäss Befehl «Pronto»

Gemeinsame Ziele – gegenseitige Unterstützung

Zivilschutzstellenleiter-Fachgruppe im Zürcher Verband

ve. Die Fachgruppe Zivilschutzstellenleiter des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich sei eine Interessenverbindung mit dem Zweck, die Mitglieder zu fördern und die Verbindung zu den Behörden auf allen Stufen herzustellen, wurde an der dritten Jahresversammlung der Fachgruppe in Uster festgehalten. Der Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Zürich, Heinrich Stelzer, war Guest dieser Tagung. Er sicherte der Fachgruppe seine moralische Unterstützung in ihren Bestrebungen zu.

Wie arbeitet die Fachgruppe?

Der Obmann der Fachgruppe, Albert Bachmann, Wallisellen, orientierte an der Tagung über die im Jahre 1981 geleistete Arbeit: «Innerhalb der Fachgruppe sind Arbeitsgruppen am Werk, die Mustervorlagen erarbeiten, Handbücher und Pflichtenhefte erstellen und den Kontakt zu den der Fachgruppe zugewandten Organisationen pflegen. In ausserdienstlicher Arbeit haben Mitglieder Grundlagen für drei Problembereiche zusammengetragen:

- Aufgaben nach Kontrollverordnung, Auflistung aus der Praxis;
- Aufgaben für die Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von Dienstanlässen, Aufgebotswesen, Instruktionsdienste;
- in den Gesetzen, Verordnungen und Weisungen verankerte Aufgaben für die Zivilschutzstelle.

In einer Sitzung wurden die Ergebnisse zusammengetragen. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Verwaltungsaufgaben zu einem grossen Teil in den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kantonen ausdrücklich zugeordnet sind. Dagegen besteht bei den die Führung und Ausbildung der Zivilschutzorganisation betreffenden Aufgaben ein erheblicher Freiraum. Eine Entflechtung dieser beiden Sparten wird eine wesentliche Aufgabe des Pflichtenheftes des Zivilschutzstellenleiters sein müssen. Als Resultat dieser Arbeiten entstanden zwei mögliche Lösungen für die Gestaltung des Beschriebes. Die eine Lösung geht von den gesetzlichen Vorschriften aus und zeigt den möglichen Arbeitsgang auf, der für die Erfüllung der gestellten Aufgabe nötig ist. Die zweite Lösung ist lediglich eine summarische

Tabellierung von Aufgaben. Die erste Lösung könnte bereits als Anfang zu einer Arbeitsanleitung oder zu einem Handbuch verwendet werden.

Was wurde erreicht?

Die Fachgruppe hat im Juni bereits die dritte Kantonaltagung und die zwölfte Sitzung der Fachgruppenleitung seit der Gründung im Jahre 1980 durchgeführt. Sie hat sich, so Obmann Albert Bachmann, Wallisellen, zu einem Instrument entwickelt, das die Anregungen und Wünsche der Zivilschutzstellenleiter sammelt und konzentriert dem Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich vorlegt. Als Erfolg wertet die Fachgruppe, dass in den neuen Weisungen für den Aufbau und Vollzug im Zivilschutz der Direktion des Militärs des Kantons Zürich einige Änderungen, welche die Fachgruppe vorgeschlagen hat, berücksichtigt wurden. Ein weiterer Erfolg: im März dieses Jahres fand ein von 145 Gemeindefunktionären und Zivilschutzstellenleitern besuchter kantonaler Rapport statt.

Zielvorstellungen

Die Zivilschutzstellenleiter stehen an vorderster Front zum Publikum; hier am Schalter wird der Zivilschutz den Pflichtigen so gut wie möglich verkauft, wurde an der Zivilschutzstellenleitertagung in Uster einmal mehr festgehalten. Besonders bei den Anmeldungen sei es wichtig, dass der Beamte die Zivilschutzorganisation seiner Stadt oder Gemeinde umfassend kenne; die Zivilschutzführung (Ortsleitung) werde nachher die Bevölkerung viel besser motivieren können. Obmann Albert Bachmann hob sechs wesentliche Punkte hervor:

1. Die Zusammenarbeit mit dem Ressortvorsteher Zivilschutz der Gemeindevorsteherchaft, dem Ortschef und dem Zivilschutzstellenleiter muss funktionieren.
2. Eine wirkungsvolle Unterstützung des Zivilschutzstellenleiters durch den Kanton ist unerlässlich.
3. Die Ausbildung in Zivilschutzbelangen soll schon bei Verwaltungslehrlingen (Branchenkunde) möglich sein und auch beim Lehrabschluss geprüft werden.
4. Die Zivilschutzstellenleiter sollen verbindlich zu kantonalen Fachrapporten aufgeboten werden kön-